

ergänzend eigene Theorien zur Ätiologie und Behandlung eines Phänomens sammeln, das damals „Transvestitismus“ genannt wurde und heute unter der Rubrik „Transgender“ behandelt wird. Beide Seiten waren nicht frei von Pathologisierungen und therapeutischen Wunschvorstellungen.

Stets spielte die Sexualität die zentrale Rolle, wodurch sowohl Freud als auch Hirschfeld und ihre Lehren zahlreichen Anfeindungen ausgesetzt waren. Dies führte dazu, dass nach 1933 in Deutschland – und später in den USA – die Psychoanalyse einen Gestaltwandel vollzog und sich von einer psychobiologischen Grundlagenforschung in eine Psychotherapie für das gehobene Dienstleistungsbürgertum verwandelte. Die Sexualwissenschaftler wurden ohnehin in alle Winde zerstreut, ihr Erbe floss nur bruchstückhaft in die Arbeiten eines Alfred C. Kinsey ein. Somit endet das Buch in etwa an dem Punkt, an dem die 2017 erschienene Studie *Cold War Freud. Psychoanalysis in an Age of Catastrophes* (Cambridge University Press, Cambridge/Mass.) von Dagmar Herzog einsetzt.

Negativ ist zu bemerken, dass Sutton hinsichtlich der 1920er Jahre zwei wichtige Punkte entgangen sind. Sowohl die Psychoanalyse als auch die Sexualwissenschaft veränderten nachhaltig ihre Gestalt. Dies erfolgte nicht nur durch die endokrinologische Wende, die Sutton beschreibt (vgl. 122–137), sondern auch durch die Implementierung der Konstitutionslehren in die Fachgebiete. Auf einmal war es möglich, Patienten in Kohorten einzuteilen und sich bei der entsprechenden Diagnose von ihrem Äußeren leiten zu lassen. Die Frage, ob dieses genetisch bedingt oder erworben war, konnte ausgeklammert werden. Insbesondere die bislang auf Einzelfälle konzentrierte analytische Psychotherapie profitierte erheblich von dieser Neuerung, während die Sexualforscher in der Lage waren, ganzheitliche Aspekte zu denken.

Außerdem gab es, auch wenn dies Sutton nicht erwähnt, sehr wohl ein Gebiet, wo sich sexualwissenschaftliche und psychoanalytische Ansätze in den 1920er Jahren überschneiden bzw. ergänzen: die (Sexual)Pädagogik. Dieses heftig umkämpfte Feld bleibt im vorliegenden Buch leider unerwähnt, was angesichts der im ersten Kapitel herausgestellten eminenten Bedeutung kindlicher Sexualitäten für die Entfaltung von Psychoanalyse und Sexualwissenschaft etwas verwundert.

Gleichwohl handelt es sich bei dem Werk um eine wertvolle und lesenswerte Studie, die eine bestehende Lücke füllt und zugleich einen Beitrag zur Entemotionalisierung der sexualhistorischen Forschung leisten kann.

Florian G. Mildenerger (Stuttgart)

Erstveröffentlichung in der *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Nr. 04/2020



König, Julia, *Kindliche Sexualität. Geschichte, Begriff, Probleme*, Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie, Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York 2020, 542 S., kt., 39,95 €

Das Vorwort des Buches, verfasst von Ferdinand Sütterlüty, stellt Adornos „Minderjährigenkomplex“ an den Beginn der umfangreichen Arbeit der Juniorprofessorin des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Mainz. Das in dieser Denkfigur postulierte „stärkste Tabu“<sup>1</sup>, das Begehren am Kind bzw. Jugendlichen, die Fixierung in der Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität, einhergehend mit starken Abwehrtendenzen sind der Untersuchungsgegenstand des Werkes. Die facettenreichen Erscheinungsformen eben jenes Komplexes zeichnet König, beginnend mit der Antike, umfassend nach. Es gelingt ihr dabei aufzuzeigen, wie sich bis in die Gegenwart der Gegenstand der kindlichen Sexualität im Spannungsfeld von Entzauberung und Skandalisierung, Ignoranz und Idealisierung verortet.

Von Interesse ist dabei für König „ob und wenn ja, wie sexuelle Akte von und mit Kindern in unterschiedlichen historischen Situationen beschrieben wurden“ (21). Die Autorin stellt sich der Auffassung der historischen Forschung entgegen, welche die kindliche Sexualität regelhaft als Konstrukt der Moderne ausweist. Durch ihren quellenkritischen Blick befragt sie die zum Teil gängigen Narrative historischer Forschung. „Daher wird in der methodologischen Reflexion dieser Studie immer wieder gefragt, wer überhaupt agiert, wer über wen schreibt und wer als Autor\_in auftritt.“ (43)

<sup>1</sup> Adorno, T.W., 1963. Sexualtabus und Recht heute. In: Bauer, F. (Hg.), *Sexualität und Verbrechen*. Fischer Verlag, Frankfurt/M.

Einleitend beschreibt die Autorin die dringende Notwendigkeit einer neuen Perspektive in Bezug auf die historische Sexualforschung und zeigt die Leerstellen, u.a. in den bedeutsamen Foucault'schen Studien zur kindlichen Sexualität auf, in welchen die „Differenz zwischen dem kindlichen und erwachsenen Erleben von Sexualität“ (61) dezidiert nicht in dessen Erkenntnisinteresse fällt und bemängelt dessen partielle Reduktion auf „makroperspektive Fragen von Sexualität und Macht“ (62). Königs Forschung interessiert sich für die Funktion der kindlichen Sexualität im Rahmen gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und Entwicklungen, und somit soll dem „Vorrang des Objekts eine zentrale Bedeutung im Erkenntnisprozess eingeräumt werden“ (ebd.). Die kindliche Sexualität soll somit nicht isoliert, sondern stets in Rückkoppelung an gesellschaftliche Entwicklungen reflektiert werden, mit einem klaren Blick auf die Frage, von welchen Autoren und in welcher Art und Weise über die kindliche Sexualität geschrieben wurde: „Wie und von wem“ (63).

Die an dieser Stelle bereits adressierte Spannung in dem Verhältnis zwischen den semantischen und sachlichen Aspekten des Gegenstandes zieht sich dabei durch die im Rahmen der Arbeit vorgelegten Studien, die sich in drei größer angelegten Kapiteln in die Vor- und Frühgeschichte mit dem Ursprung in der Antike (85-183), die Kindheit und Sexualität im *aetas christiana* (185-289) und die Frühe Neuzeit bis hin zur Moderne (291-461) unterteilen. In dem historischen Rückblick ist es König ein Anliegen nicht lediglich aufzuzeigen, dass die Sexualität des Kindes, im Sinne von Lust und Bedürfnis, stets vorhanden war, sondern „diese als Gegenstand auch Eingang [fand] in Erzählungen, Abhandlungen, Erziehungserwägungen und Theorien über die menschliche Natur“ (74).

Es wird somit keine Neuschreibung der Geschichte der kindlichen Sexualität forciert, sondern die Bemühung angestellt, durch eine fundierte historische Analyse zu einem „angemesseneren Begriff“ (75) zu gelangen. Leitend sind für König in ihren Fallstudien dabei zwei Hypothesen. Zum einen, dass sich im Wandel der Perspektive und des Verständnisses der kindlichen Sexualität ein Muster erkennen lässt, welches wiederum einen Rückschluss auf die Bestimmtheit kindlicher Sexualität erlaubt, zum anderen, dass „Veränderungen und Umwälzungen bestehender sexueller Ordnungen [...] eine Auflösung und Perforierung der Differenzen und Grenzen zwischen kindlichen und erwachsenen Sexualakten zu Folgen haben“ (77), und dass sich diese zunächst bestehende Grenze zum Zeitpunkt der Stabilisierung dieser ins Wanken geratenen Ordnungen auch wieder zwischen der erwachsenen und der kindlichen Sexualität errichtet. Diese Hypothesen werden immer wieder in Bezug auf das Fallmaterial geprüft und lassen sich über die Jahrhunderte der vorliegenden Untersuchungen wiederholt belegen.

Die erste Fallstudie findet ihren Auftakt in der Knabenliebe der klassischen Antike (85ff). König untersucht, inwiefern die „umworbenen Knaben in diesem Zusammenhang selbst als sexuelle Wesen“ (ebd.) konzipiert wurden. Sie arbeitet differenziert heraus, wie die oftmals in der Literatur in ihrer Komplexität verkürzt dargestellte Knabenliebe einem bestimmten Regelsystem unterlag und beleuchtet die dafür grundlegenden Texte, mit einem besonderen Fokus auf Platons *Symposium*. Sie stellt heraus, warum sich die päderastische Praxis nicht als pädophile Handlung charakterisieren lässt. Hier resümiert sie, wie die Knaben selbst nicht als aktive Protagonisten in Erscheinung traten und wie das Machtverhältnis, eingeschlossen das Verhältnis von Aktivität und Passivität, die sexuellen Kontakte eindeutig strukturierte.

Im weiteren Verlauf betrachtet sie die Idee der Erbsünde in der Spätantike und untersucht die frühchristlichen Reflexionen in Bezug auf die kindliche Sexualität. Sie arbeitet heraus, wie das Kind in den frühchristlichen Regularien der Sexualpraxis zunächst lediglich als „Objekt, über dessen notwendige oder entbehrliche Produktion diskutiert wird“ (151) in Erscheinung tritt. Als wichtige Transformation der Denktraditionen rekurriert König auf die Beiträge des Augustinus, welcher eine Unterscheidung zwischen einer guten und schlechten Sexualität ins Feld führte, somit moralische Standards etablierte und das Spannungsfeld zwischen sexueller Sündhaftigkeit und dem Konzept der Reinheit in der Ehe aufrief. Das Konzept der Sünde ermöglichte auch einen neuen Blick auf das Kind, zunächst nur aus der Sünde entsprungen, nun in der Position selbst sündiges Wesen zu werden, macht die Erbsünde doch alle Menschen ungeachtet des Alters, Geschlechts oder Standes zum sündhaften Wesen.

Das Mittelalter verdammt nicht wie es in einer Vielzahl historischer Abhandlungen diskutiert wird das Thema der Sexualität, welches in der Antike noch virulent erschien, sondern manifestierte sich in einem „dominierenden Diskurs“ (181) in Europa, bezüglich sexueller Regularien. Das Unbehagen an der Sexualität richtete sich nicht primär an eine adolozente oder kindliche Sexualität, sondern an die Sexualität im Allgemeinen.

Die zweite Studie befasst sich mit dem *aetas christiana* (ca. 500-1500 n. Chr.): König untersucht die spärlichen Hinweise auf kindliche Sexualpraktiken, insbesondere in Bezug auf das Quellenmaterial der Bußbücher, kindliche Auftritte in der Minnedichtung sowie in medizinischen Abhandlungen. Die Bußbücher, insbesondere des 6. bis 12. Jh., beschreiben dabei sexuelle Sünden, die selbst von kleinen Kindern begangen werden konnten. Gleichsam bestand die Wahrnehmung einer kindlichen Unschuld und des primären „Nicht-Vertuschens von sexuellen Inhalten“ (216) auf Seiten des Kindes. Als zentralen Begriff beleuchtet König die mit der Kindheit assoziierte *Tumbheit*, eine (sexuelle) Unwissenheit.

Beleuchtet wird auch der paradoxe Charakter des Christentums jener Zeit. So zeigt König auf, dass die Sexualmoral eines Großteils der Landbevölkerung keineswegs den gängigen christlichen Werten und Moralvorstellungen entsprach. Die Kinder wurden im Zusammenleben mit der Familie über Sexualorgane und sexuelle Praktiken wohl informiert, so bestand stets die Möglichkeit, sexuelle Handlungen bei Tieren zu beobachten und im engen Familienleben auch Familienmitglieder in ihrem sexuellen Handeln zu erleben.

In ihrer Analyse der Kirchengeschichte wird deutlich, wie der Bezug des Kindes zur Sexualität eher abnahm und in klerikalen Schriften zunächst nicht auf eine dezidiert kindliche Sexualität hingewiesen wurde.

Insgesamt zeichnet die zweite Fallgeschichte den tausendjährigen Verlauf des Kindes zwischen asexueller Reinheit, dem *tumben* Charakter, der Unfähigkeit zur Sünde sexueller Aktivität, wenngleich die Kinder durch die Erbsünde als durchaus „befleckt“ (315) galten. Sexuelle Betätigung wurde „als Grenze zwischen Kindern und Älteren“ (280) verstanden, und die kindliche Sexualpraxis, die als Sünde verstanden wurde, wurde als Imitation des Verhaltens der Erwachsenen interpretiert (vgl. ebd). Sexuelle Aktivität wurde vornehmlich als eine Gefahr benannt, die es vermochte, das *tumbe* und unreife Kind zu verunreinigen (vgl. 282). Hinzuweisen ist hier auf die fundierte Kritik an prominenten Forschungen zur Sexualitätsgeschichte, wie z.B. der von Phillipe Ariés. König untersucht die gängigen Narrative und benennt Einschränkungen des methodologischen Vorgehens und dekonstruiert vorschnelle Annahmen.

Die dritte Fallstudie, welche sich mit der Zeitspanne der Frühen Neuzeit bis hin zur Moderne befasst, diskutiert das Phänomen „der Kinderhexen und ihrer Verfolgung, die moralistischen Entwürfe einer Erziehung gegen die Unzucht und schließlich die Konzeptualisierung frühkindlicher Sexualakte in der frühen Sexualwissenschaft um 1900“ (292). König beschreibt, wie ab dem 16. Jh. vermehrt Kinder in den Fokus der Hexenprozesse rückten, zunächst als Opfer, dann als Angeklagte, wobei diese ab dem Ende des 18. Jh. gar die größte Gruppe an Angeklagten darstellten. Im Fokus stand hierbei vornehmlich die kindliche Masturbation.

König stellt heraus, wie es ab dem 16. Jh. zu einer Veränderung in der Wahrnehmung des Kindes kam und einer Intensivierung in der Betrachtung der sexuellen Praxis der Kinder: So wurden die Kinder nicht mehr als *tumb* und unschuldige Wesen wahrgenommen, sondern mit einer wachsenden Ernsthaftigkeit betrachtet, wodurch sie zunehmend zu schuldfähigen Subjekten erhoben wurden. Ihre an Traktaten sowie Verhör- und Prozessprotokollen gewonnenen Erkenntnisse legt König detailreich dar und erörtert die den Kinderhexenprozessen inhärenten Vorstellungen und Phantasien über kindliche Masturbation und *das Böse*; sie

führt aus, wie die „schützende Generationengrenze während des enormen Aufschwungs der europäischen Hexenverfolgung im Spätmittelalter“ (353) bedeutsam zurücktrat.

König schildert den Verlauf hin zu den „transeuropäischen Anti-Masturbationsbewegungen“ (344). Wurden sexuelle Praktiken der Kinder zunächst nur vom Klerus inspiert, wurden diese nun in der Öffentlichkeit verhandelt und es wurden zunehmend Erziehungsvorstellungen artikuliert, welche sexuelle Handlungen der Kinder explizit benannten. König stellt heraus, wie es zu einer rasanten gesellschaftlichen Wandlung kam (362ff), in deren dynamischer Folge das kindliche Sexualleben rigider überwacht wurde, und die elterliche Konfrontation des Kindes in Bezug auf sexuelle Akte mit Erziehungsmethoden wie Todesdrohungen seitens der Erwachsenen die „Neugier auf den nackten Körper ganz offensichtlich nachhaltig bremsen [sollten]“ (370).

Auch diskutiert sie die Renaissance des *pädagogischen Eros* und zeichnet eine interessante Entwicklungslinie hin zu den aktuellen Skandalen reformpädagogischer Einrichtungen und verweist auf den systematischen Zusammenhang von Sexualität und Pädagogik.

Als letzte historische Etappe betrachtet König die kindliche Sexualität um die Jahrhundertwende um 1900 mit dem Aufkeimen der Sexualwissenschaft und kontrastiert im weiteren Verlauf das Moll'sche homologe Modell mit dem Freud'schen heterologen Modell der kindlichen Sexualität. Verdichtet zeigt sich hier die historisch wiederholt aufgeworfene Diskussion nach struktureller Gleichförmigkeit bzw. der qualitativen Verschiedenheit von der erwachsenen und kindlichen Sexualität.

Julia König gelingt es mit ihrer Arbeit einen umfassenden Blick auf die soziohistorischen Dynamiken in Bezug auf die kindliche Sexualität zu ermöglichen und anhand einer eingehenden und quellenkritischen Analyse aufzuzeigen, wie „Veränderungen und Umwälzungen bestehender sexueller Ordnungen [...] eine Auflösung und Perforierung der Differenzen und Grenzen zwischen kindlichen und erwachsenen Sexualakten zur Folge [haben]“ (464). Somit bestimmt sie die „Differenz zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität [...] [als] Verfasstheit der menschlichen Natur“ (470). Die Akribie ihres Unterfangens und die stets detaillierte Analyse Königs sind hierbei hervorzuheben. Sie kritisiert mit scharfsinnigem Blick erkenntnistheoretische Grundprobleme der Forschung und Ex-Post-Interpretationen und legt mit dieser Arbeit ein umfassendes, differenziertes und feinsinniges Buch vor, dessen Lektüre sich uneingeschränkt empfiehlt.

Maximilian Römer (Berlin)